

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache

0164/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	02.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.473.595,03 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 139.283,71 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 139.283,71 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz und des Lageberichts 2023 wird die FUNDUS Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

20.07.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – ausführliche Sachverhaltsdarstellung

Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 3 – Auszug Beschlüsse des Aufsichtsrates **-vertraulich-**

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WBD.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0094/22 vom 28.09.2022 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 13.10.2022 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft FUNDUS Dr. Höflich GmbH beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der KSE. Er geht in erforderlichem Umfang auf die wesentlichen

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KSE war unter der Voraussetzung der Bezuschussung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) geordnet. Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die Einzahlungen haben insgesamt nicht ausgereicht, die anfallenden Auszahlungen zu finanzieren. Die KSE bedarf der liquiditätswirksamen Zuzahlung der Gesellschafterin LHE, um Auszahlungen für Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit leisten zu können. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin LHE in Höhe von 300 TEUR.

Das 1. Quartal 2022 war geprägt von pandemiebedingten Einschränkungen des Veranstaltungsgeschäftes, was zu einem erneuten Ausfall von Events führte. Ab April 2022 gab es Lockerungen, sodass erste Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Insgesamt konnten die Pächter ihre Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr phasenweise noch nicht wie gewohnt ausüben, was für die KSE eine im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Erhöhung der Pachteinahmen zur Folge hatte.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf grundsätzlich als günstig. Die KSE schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 139 TEUR (Vorj. -106 TEUR) und einer Bilanzsumme von 3.474 TEUR (Vorj. 3.260 TEUR). Der Finanzmittelfonds erhöhte sich auf 782 TEUR (Vorj. 707 TEUR). Im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 192 TEUR veranschlagt. Dieser Planwert konnte trotz einer deutlichen Zunahme der Aufwendungen für Reparaturen/ Instandhaltungen und Wartung sowie einer Steigerung der Energie- und Heizkosten aufgrund sparsamen Einsatzes der Ressourcen und noch nicht umsetzbarer Instandhaltungsmaßnahmen um 53 TEUR unterschritten werden.

Im Berichtsjahr nahm die Gesellschaft die Investitionstätigkeit wieder auf und führte dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen im Umfang von 175 TEUR durch. Die Geschäftsführung ist auch künftig bestrebt, eine angemessene Instandhaltungs- und Investitionspolitik zum Erhalt des Gebäudes umzusetzen.

Durch den aktuell anhaltenden Ukraine-Krieg kann noch nicht endgültig eingeschätzt werden, wie sich die Kosten im Bereich Energie- und Fernwärme entwickeln. Bei den durchzuführenden Investitionen ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 10.05.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird empfohlen.

In seiner Sitzung am 04.07.2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der KSE mit dem Jahresabschluss 2022 der KSE und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.